

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD  
Bundeshaus West  
3003 Bern

23.10.2018

## Vernehmlassungsantwort

### **Änderung der Asylverordnung 2 und der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern; Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz und Abgeltung der Kantone für die Kosten von unbegleiteten Minderjährigen im Asyl- und Flüchtlingsbereich**

Sehr geehrte Damen und Herren

GastroSuisse, der grösste gastgewerbliche Arbeitgeberverband für Hotellerie und Restauration mit rund 20'000 Mitgliedern (Hotels, Restaurants, Cafés, Bars etc.) in allen Landesgegenden, organisiert in 26 Kantonalsektionen und vier Fachgruppen, nimmt zu den vorgelegten Änderungen der Asylverordnung 2 und der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern gerne wie folgt Stellung:

#### **GastroSuisse begrüsst die Förderung der Arbeitsmarktfähigkeit**

GastroSuisse nimmt im Folgenden zu den Änderungen der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern Stellung. Der Dachverband unterstützt die vorliegende Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz auf Verordnungsstufe. Die Erhöhung der Integrationspauschale für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen von CHF 6'000.- auf CHF 18'000.- verbessert die nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt. Insbesondere begrüsst GastroSuisse die frühzeitige Sprachförderung sowie die Förderung der Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit gemäss Art. 14a Abs. 3 lit. d und f.

Das Gastgewerbe ist als Branche mit einem hohen Ausländeranteil unmittelbar von den Änderungen der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern betroffen. Insgesamt sind rund 26 % der Erwerbstätigen im Asylbereich in der Restauration oder der Hotellerie tätig. Damit stellt das Gastgewerbe einen wichtigen Pfeiler des schweizerischen Integrationssystems dar. Eine gezielte Förderung der Sprache und der Arbeitsmarktfähigkeit erleichtert es dem Gastgewerbe, anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Im Gegenzug erschliesst sich dem Gastgewerbe ein grösserer Kreis an potenziellen Arbeitskräften, die zum Teil länderspezifische gastronomische Vorkenntnisse mitbringen. Der Bund hat sich zum Ziel gesetzt, 7 Jahre nach der Einreise über 70 % der erwachsenen Personen, die Arbeitsmarktpotenzial aufweisen, nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Von der Zielerreichung würden Staat, Arbeitgeber und Integrationswillige gleichermaßen profitieren. Das zeigen auch die Erfolge des [RIESCO-Lehrgangs Gastronomie](#).

Gemäss erläuterndem Bericht haben sich Bund und Kantone darauf geeinigt, dass schweizweit ein einheitlicher Soll-Integrationsprozess für alle anerkannten Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Personen implementiert und basierend auf verschiedenen Fördermodulen umgesetzt werden soll. Eines dieser Module sollen Praxiseinsätze sein, um das Potenzial der betroffenen Personen im Alter von 16-49 Jahren abzuklären. Solche Praxiseinsätze werden bereits heute durchgeführt. GastroSuisse fordert, dass sowohl für die Branchen wie auch für den einzelnen Arbeitgeber an einer freiwilligen Teilnahme festgehalten wird. Zudem sollen teilnehmende Betriebe für ihre Aufwände entschädigt werden. Sodann würde eine zusätzliche, die Aufwände übersteigende Vergütung die Betriebe motivieren, mehr Praxiseinsätze anzubieten.

Insgesamt begrüsst GastroSuisse weitere Anstrengungen, um mehr anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Mit einer betriebsfreundlichen Umsetzung der vorgesehenen Änderungen sind wir überzeugt, dass das Gastgewerbe seine Funktion als Integrationsmotor zukünftig noch stärker wahrnehmen wird.

GastroSuisse nimmt keine Stellung zu den Änderungen der Asylverordnung 2 betreffend die Abgeltung der Kantone für die Kosten von unbegleiteten Minderjährigen im Asyl- und Flüchtlingsbereich.

Freundliche Grüsse

## GastroSuisse



Casimir Platzer  
Präsident



Daniel Borner  
Direktor

## GastroSuisse

Für Hotellerie und Restauration  
Pour l'Hôtellerie et la Restauration  
Per l'Albergheria e la Ristorazione

## Wirtschaftspolitik

Blumenfeldstrasse 20 | 8046 Zürich  
T +41 44 377 53 52 | F +41 44 377 55 82  
wipo@gastrosuisse.ch | www.gastrosuisse.ch